

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 7

Artikel: Kinderbälle
Autor: F.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu wahren. Von diesen letzteren hilft der eine Teil dem Jungen mit, durch heimlichen Ungehorsam und Betrug das Schlimmste abzuwenden, und ist bemüht, diesen anderweitig für das Herbe und die Bitterkeiten zu entschädigen, der andere Teil, der verünftige, sucht mit Vorstellungen auf den Vater einzuwirken, bemüht sich aber auch zugleich, den Sohn mit dessen Eigenarten auszusöhnen und sich ihnen unter möglichster Wahrung der eigenen Persönlichkeit anzupassen.

Es mag der Kampf zwischen der strengen, unerbittlichen Autorität der Eltern und dem naturgemäßen Freiheitsstreben des Sohnes hinausgehen wie nur immer, er hinterläßt für beide Teile unangenehme Erinnerungen und bringt nichts Gutes. Siegt

der erstere, dann wird der Sohn nicht zu Jugendfrische und selbstständiger Initiative und Unternehmungsgeist gelangen; er wird wohl kriechsam, aber handscheu und nicht verlässig. Wie wird er es außerdem dem Vater vergessen, daß er ihm allen goldenen Sonnenschein der Jugend entzogen hat; auch wenn er zum Manne geworden ist, wird er ihm nicht mit Vertrauen und offenem Herzen entgegenkommen. Der Sieg des Sohnes aber wird zu einem völligen Verwürfnis mit der Familie führen, der Junge wird diese meiden und betrügen und wird ganz unter den schlimmen Einfluß schlechter Kameraden und Jugendführer geraten. „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie in der Lehre und Bucht des Herrn!“ (Ephes. 6, 4.)

(Schluß folgt.)

Kinderbälle.

F. St.

Toll war die diesjährige Fastnacht, wirklich toll. Und das Tollste von allem leisteten jene, die da und dort Kinderbälle durchführten. Was der heutigen so vergnügungssüchtigen Welt nicht alles in den Sinn kommt! Bliebe sie mit ihren Erfundenen und Vergnügungen, mit ihrem Leidenschaftstum nur unter den Großen! Aber nein, auch die Jugend muß mit Gewalt in den Strudel dieser unheimlichen Weltfreuden hineingerissen werden. Man sage nicht: „Ach, ein unschuldiger Tanz ist erlaubt; er ist doch nichts Böses.“ Gewiß, gewiß; aber was für Erwachsene, gefestigte Leute paßt, das darf nicht immer auf die Kinder übertragen werden. Und dieser Fall trifft auch hier zu. Der kennt die Kinder und seine eigene Jugendzeit mit ihren Leidenschaften schlecht, der behauptet, daß Kinderbälle ohne Gefahr für die Sittenreinheit

eines Kindes seien. O, könnten wir die Kleinen fragen, und gäben sie uns treue Antwort, wir würden uns eines Bessern belehren lassen müssen.

Genug, was von diesen Bällen zu halten ist, sagte uns ein Einsender einer Tageszeitung: Solche Bälle sind zu verurteilen; fort damit!

Und die Lehre? Kämpfen wir katholische Schulmänner gegen diesen Unfug neuzeitlicher Erziehungskunst; verurteilen wir ihn, wo wir immer nur können. Klären wir die Eltern auf, damit sie wissen, was sie von diesen Bällen zu halten haben.

Und die Tageszeitungen, wenigstens diejenigen katholischer Richtung, sollen solche Ballanzeichen unterdrücken. Katholisch denken und schreiben nicht nur auf der ersten, zweiten und dritten Seite, sondern auch auf der letzten, im Inseratenteil!

Lehrmittel für Fortbildungsschulen.

Aus allen Teilen der katholischen Schweiz kommt der Ruf nach einem Lehrmittel für Fortbildungsschulen, das unserer katholischen Jugend ohne Bedenken in die Hand gegeben werden darf. Was wir bedürfen, ist nicht bloß ein Lehrmittel, das uns Katholiken wenigstens nicht direkt verlebt, sondern ein solches, das der heranwachsenden Jugend in grundsätzlicher Beziehung auch positiv etwas bietet.

Unsere Leser sind letztes und vorletztes Jahr aufmerksam gemacht worden auf die prächtigen Hefte „Ins Leben hinaus!“ von Hilber und

Bächtiger, von denen bis jetzt eines für die Knaben und eines für die Mädchen erschienen ist (Beobachtung, St. Gallen). Wir möchten aber darauf hinweisen, daß diese beiden Hefte erst der Anfang einer größeren Serie sind, für die nicht nur der Plan ausgearbeitet, sondern auch die Stoffauswahl bereits getroffen ist. Es ist uns von berufener Seite eine programmatiche Arbeit über den ganzen Fragenkomplex zugesichert, der Lehrerschaft und Schulbehörden über diese Angelegenheit orientieren wird.

Die Organe des katholischen Lehrervereins müssen es sich zur Aufgabe machen, daß die Herausgabe dieser neuen Hefte möglichst rasch

gefördert wird, und für deren weiteste Verbreitung in unsren Schulen besorgt sein. Man verschaffe den bisher erschienenen Hesten überall Eingang. Es ist hohe Zeit, daß wir Katholiken aus unserer allzustarken Zurückhaltung heraustraten und damit weiteren bleibenden Schaden verhüten.

J. T.

Schulnachrichten.

Luzern. Ein Lehrerjubiläum. Letzen Herbst waren 25 Jahre verflossen, daß Herr Lehrer Jakob Hunkeler, nachdem er bereits seit 1882 in Ruswil Schule gehalten, als Sek.-Lehrer und Organist nach Altishofen gewählt wurde. Am verflossenen 31. Jan. veranstalteten deshalb die Schul- und Gemeindebehörden, sowie der Kirchenrat eine bescheidene Jubelfeier. Abends um halb 8 Uhr begrüßten die Musikgesellschaft und der Kirchenchor den Jubilar bei seinem Hause mit einem flotten Ständchen. Nachher vereinigten sich im "Löwen" circa 60 Personen um den Jubilar zu einem frohen, familiären Festabend. Hochw. Herr Pfarrer Isenegger, Schulpflegepräsident, eröffnete die Festversammlung mit einer schönen Ansprache und überreichte dem Jubilar als Anerkennung für sein pflichtstreiges Wirken als Lehrer und Organist eine goldene Uhr samt Kette. Auch andere Sprecher feierten in begeisterten Worten die Verdienste des Jubilars. Zwischen hinein boten die Musikgesellschaft und der Kirchenchor ihre schönsten Weisen. Es war in jeder Richtung ein hübsches Festchen, das dem Jubilar und den Veranstaltern zur hohen Ehre gereicht.

Möge es dem Geeierten vergönnt sein, in zehn Jahren ebenso frisch und gesund das goldene Jubiläum als Lehrer feiern zu können. (Dem Jubilar entbietet die Schriftleitung der Sch.-Sch. die besten Glückwünsche, stand er doch viele Jahre lang an Spitze einer blühenden Sektion unseres Vereins.)

J. K.

— Die diesjährigen Lehrerprüfungen (im kant. Lehrerseminar in Hitzkirch) finden statt: Für Lehrerinnen am 29. März und folgende Tage, für Lehrer am 4. April und folgende Tage.

— **Alterszulage.** Dem Herrn —er in Nr. 7 der „Schweiz. Lehrerztg.“ diene folgendes zur Antwort: Die Gewährsmänner des kathol. Lehrervereins haben es verhindert, daß die ganze Vorlage tatsächlich geschickt wurde, die durch das allzu „selbstbewußte“ Auftreten des Herrn —er und seiner Freunde in höchstem Maße gefährdet war. Diese negative Leistung nützt unserer Lehrerschaft weit mehr als die zu „positive“ des Herrn —er.

Zug. Lehrerbefreiungsgesetz. Am 31. Jan. hat der h. Kantonsrat dieses Gesetz endgültig erledigt und in der Schlusabstimmung mit 43 gegen keine Stimme angenommen. Die Sozialisten enthielten sich mit einer einzigen Ausnahme der Stimmabgabe. Kommentar überflüssig! Mit vollem Rechte darf die zugreische Lehrerschaft nach bald 3½-jährigem geduldigem Warten endlich hoffen, daß die Referendumsfrist am 1. April unbenutzt ablaufe und ihr das zuteil werde, dessen sie dringend bedarf,

um sich standesgemäß halten und restaurieren zu können. Der Preisabbau ist bis heute nur in ganz geringem Maße spürbar, trifft vielfach nur Auschußware und Ladengäumer, wogegen die Preise für Wohnungen, die Steuern, Verkehrsausgaben u. um ein Beträchtliches zugenumommen haben. Die Ansätze sind auch nicht so gehalten, daß der zugehörige Souverain sich sagen müßte, die Steuerbäzen des kleinen Mannes werden ungerechtfertigt oder gar verschwendisch ausgegeben. Es beziehen nämlich an Minimalsöhnen: Ein Primärlehrer 3400 Fr. plus freie Wohnung, weltliche Lehrerin 3000 Fr. (inkl. Wohnung), eine Lehrschwester wenigstens die Hälfte einer weltlichen Lehrerin. Gesamtschulen 100—200 Fr. Zulage. Ein weltlicher Sekundarlehrer 4400 Fr. plus freie Wohnung. Hierzu kommt eine Alterszulage von 1000 Fr., erreichbar nach 16 Dienstjahren (nach je 4 Jahren 250 Fr. mehr) und eine Altersfürsorge von jährlich 150 Fr. bis zum 65. Altersjahr, verwaltet vom Kanton. Nebenbeschäftigung sind, mit Ausnahme der Agenturen, mit Bewilligung der Erziehungsbehörde gestattet. Für die Bürgerschule wird pro Stunde 3 Fr. und für die gewerbliche Fortbildungsschule Fr. 3.50 vergütet. Die Alterszulagen sind an die Lehrerschaft direkt auszuzahlen. Dieselbe anerkennt den guten Willen der zuständigen Organe und wird sich, besonders wenn die Beuerung etwas mildere Tendenz annimmt, mit dem Gebotener allseitig zufrieden erklären können.

J. St.

— An die untere Knabenklasse der Burgbachschule wurde einstimmig gewählt: Frl. Klara Wyb. Buchbinders in hier. Dieselbe hatte für Herrn Kollega G. Iten sel. seit letztem Frühjahr in sehr befriedigender Weise vikariert.

J. St.

Basel. Der Große Rat hatte sich letzte Woche mit der Initiative betr. Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zu befassen. Sie bezweckt die Eliminierung des konfessionslosen Moralunterrichts, wie ihn das Schulgesetz von 1920 vor sieht. Der betreffende Art. 45 hat nach dem Vorschlag der Initianten folgenden Wortlaut:

„Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaften.“

Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schuljahr im Rahmen des normalen Schulpensums wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.

„Die Einzelheiten werden durch eine Ordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften vom Erziehungsrat erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.“

„Den Lehrkräften an den öffentlichen Schulen ist es gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen.“

Mit 63 gegen 49 Stimmen wurde dem Volke Ablehnung der Initiative empfohlen. Für Ablehnung stimmten die drei sozialistischen Gruppen und einige Radikale, für Annahme die übrigen Parteien. Nun hat das Volk das Wort!